

Betrifft: NATURE



- „Schnee-Katastrophen“ oft hausgemacht
- Editorial: Umweltakademie adé
- 10 Jahre Wasserrahmenrichtlinie
- NSG Strandseelandschaft Schmoel
- Der Weißstorch in Schleswig-Holstein
- Neue Fangtechniken in der Ostseefischerei
- Munition: Tickende Zeitbomben
- Resolution gegen Fehmarnbeltquerung

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft.Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2011

Titelbild:

Seidenschwänze treten in Schleswig-Holstein in unregelmäßigen Abständen als Invasionsvögel auf. Die schleswig-holsteinische Knicklandschaft bietet ihnen jedoch immer weniger Nahrung, da durch den heute vielerorts üblichen radikalen Beschneid der Gehölze zumeist keine Blüten und Früchte mehr ausgebildet werden, die den fruchtfressenden Vögeln dann fehlen.

Foto: Oskar Klose

Ausräumung der Landschaft fördert Verwehungen

„Schnee-Katastrophen“ oft hausgemacht

In den letzten Wochen hatte – wie schon im Vorjahr – der Winter Schleswig-Holstein wieder fest im Griff. Insbesondere stärkere Schneefälle sorgten dafür, dass die Fahrten zur Arbeit übers Land allmorgendlich nicht nur für Autofahrer, sondern auch für die zahlreichen Nutzer des ÖPNV zu einem Abenteuer wurden, da auch der Bus- und Zugverkehr davon betroffen war. Doch in einigen Fällen gibt es eine einfache Begründung dafür, dass die Verkehrsteilnehmer immer häufiger in unüberwindlichen Schneebarrieren stecken bleiben: In vielen Landesteilen fehlt es im Vorfeld von Straßen und Schienenwegen an ausreichend dicht gestalteten Hindernissen für die Schneemassen. Die Landschaft ist ausgeräumt und die Knicks, die die Funktion von natürlichen Schneezäunen wahrnehmen könnten, sind vielfach degeneriert.



prägt – mit der Folge, dass auch bei stärkeren Schneefällen die Durchgängigkeit der Verkehrsstraßen länger erhalten bleibt. Zunehmend negativ wirkt aber auch hier, dass die Funktion der Knicks als natürliche Schneefänger durch ein immer rabiatere Zurückschneiden der Sträucher und der begleitenden, dichten Pflanzendecke am Knickfuß weiter eingeschränkt wird. Schuld daran ist der durch die Landesregierung immer weiter ausgehöhlte gesetzliche Schutz dieser auch für Tiere und Pflanzen wertvollen Bestandteile unserer Kulturlandschaft.

Der NABU fordert daher, die Landschaft entsprechend ihres ursprünglichen Bildes wieder verstärkt mit natürlichen Strukturen auszustatten – und damit auch das in Teilen hausgemachte Problem der Schneeverwehungen mindestens abzumildern. Für den Bauernverband reicht es als Reaktion auf die Kritik in der Öffentlichkeit dabei nicht aus, in Stellungnahmen immer nur auf historische Leistungen der Landwirte bei der Anlage und Pflege der Knicks zu verweisen. Er muss sich auch damit kritisch auseinandersetzen, dass von dem ursprünglich 68.000 km langen Knicknetz in Schleswig-Holstein nach überschlüssigen Berechnungen heute kaum mehr als 45.000 km übrig geblieben sind und diese sich insbesondere in Ackerbaugebieten überwiegend in einem desolaten Zustand befinden. Die Bevölkerung erwartet dabei, dass der schleswig-holsteinische Bauernverband für die über 340 Mio. Euro Direktzahlungen aus der Kasse der EU seine Abwehrhaltung gegen jegliche Auflagen zur Sicherung unserer Kulturlandschaft aufgibt.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Editorial

Umweltakademie adé



Wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, ist Schleswig-Holsteins herausragende Umweltbildungseinrichtung nicht mehr: Die Akademie für Natur und Umwelt ist zum 31. Dezember 2010 durch politischen Beschluss der CDU/FDP-Regierung endgültig aufgelöst worden.

Die rechtliche Grundlage zur Errichtung dieser Umweltbildungseinrichtung schuf der damalige Umweltminister Prof. Dr. Berndt Heydemann durch das neue Landesnaturschutzgesetzes, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dann mit Mehrheit verabschiedete.

Am 22. März 1993 war es dann so weit: Die Akademie für Natur und Umwelt wurde gegründet, zur ersten Leiterin Frau Cordula Vieth berufen.

Prof. Dr. Willfried Janssen, der die Festrede hielt, fragte sich damals: „Ist es Zufall? Ist es terminliche Planung? Sicherlich ist's ein gutes Omen: Denn genau heute vor 84 Jahren hat die Geschichte des staatlichen Naturschutzes in Schleswig-Holstein begonnen. Am 22. März 1909 fand in Kiel die Gründungsversammlung des so genannten Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Schleswig-Holstein statt. In seinem Einführungsvortrag weist der erste Direktor der 1906 gegründeten und 1909 mit ihrem Sitz von Danzig nach Berlin verlegten „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“, der Geheimrat Prof. Dr. Hugo Conventz, auf die Gefahren einer immer intensiver werdenden Landwirtschaft hin ...“

Die Akademie für Natur und Umwelt zog in Neumünster in eine frisch renovierte Villa mit einem großen Parkgrundstück ein. Der NABU Schleswig-Holstein ergriff die Chance und verlegte seine Landesgeschäftsstelle ebenfalls nach Neumünster in das Gebäude. Hier entwickelte sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur- und Umwelt.

Die Akademie baute ihre Seminararbeit intensiv aus und bot vielfältige, thematisch breit gefächerte Veranstaltungen sowohl alleine als auch mit Kooperationspartnern an. Sie übernahm auch einen großen Teil der Fortbildung der behördlichen Mitarbeiterinnen des Landes, der Kreise und Kommunen. In den Beirat der Akademie wurden Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen, u. a. Umweltverbände, Wirtschaftsvertreter, Landesregierung, Vertreter der kommunalen Verbände und der Kirchen berufen.

Dieser Beirat begleitete die Arbeit der Akademie engagiert und konstruktiv. Schon nach kurzer Zeit hatte sich die Akademie für Natur und Umwelt als feste Größe in Schleswig-Holstein etabliert. Der jährliche Naturschutztag war dabei ein Höhepunkt. Er bot einerseits die Möglichkeit der Fortbildung, andererseits war er ein großes Kommunikationsforum, das für viele fast noch mehr Motivation zur Teilnahme war als die eigentlichen Fachvorträge. Nicht vergessen sind die legendären Kaminabende, die, von hervorragenden Persönlichkeiten als Hauptredner des Abends getragen, geistige Köstlichkeiten boten – und natürlich darüber hinaus auch die Kommunikation aller Teilnehmenden untereinander förderten.

Die von der Landesregierung vorgenommene Mittelkürzung und der daraus folgende Personalabbau schwächte dann die Akademie für Natur und Umwelt erheblich.

Der Verein „Akademie für die ländlichen Räume“, der eine finanzielle Förderung des Landwirtschaftsministeriums erhielt, sollte – so der Wunsch der Landesregierung – aus Gründen der Einsparung seinen Sitz von Eckernförde in das Gebäude der Umweltakademie verlegen. Der Verein „Akademie für die ländlichen Räume“ würde dort keine Miete zahlen müssen, hieß es. Dass dafür der NABU aus seinen Räumen verschwinden und die Akademie für Natur und Umwelt auf die Mieteinnahmen von NABU und Nachfolgemietern verzichten musste, war ein weiterer Nadelstich, der der Akademie für Natur und Umwelt weiter zusetzte.

Dann kam die Entscheidung, die Akademie für Natur und Umwelt in das Gebäude des (damaligen) Landesamtes für Natur, Umwelt und ländliche Räume nach Flintbek zu verlegen.

Trotz des Protestes der Umweltverbände erfolgte dann der Umzug. Das gesamte Akademieambiente war verloren und nicht wieder herstellbar. Trotzdem gelang es der Akademie für Natur und Umwelt noch im Jahr der Auflösung, so berichtet ihr Leiter Jürgen Bluchar kürzlich, das beste Jahresergebnis zu erzielen: 134 Veranstaltungen mit insgesamt 11.380 Teilnehmern.

Die Landesregierung hat entschieden, dass es eine Nachfolgeorganisation geben solle, die aus den „Resten“ der Akademie für Natur und Umwelt, dem Verein „Akademie für die ländlichen Räume“ und dem Förderverein der Umweltakademie gebildet werden soll. Der NABU hat sich bis zum Schluss dafür eingesetzt, dass der Name Akademie auf jeden Fall erhalten bleibt, jedoch durfte so die neue Institution auf keinen Fall heißen ...

Nun entsteht das „Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein“. Neue Leiterin wird Frau Anne Bennet-Sturges. Der NABU hat sich nach intensiver Diskussion entschieden, auch in dieser Einrichtung mitzuwirken und versucht, möglichst viele Arbeitsfelder der Akademie für Natur und Umwelt zu integrieren.

Ich bin zuversichtlich, dass uns das in weiten Teilen gelingen kann – bekannte doch die neue Leiterin: „Schade, dass diese neue Einrichtung nicht den Namen ‚Akademie‘ trägt!“. Ja, wirklich schade!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

10 Jahre Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Durchwachsendes Zwischenergebnis

In den 1990er Jahren reifte in der Europäischen Union die Einsicht in die Ursachen von Knappheit und schlechter Qualität des Wassers in den natürlichen Ökosystemen. Hochwasserkatastrophen und Dürren, Wasserverschmutzungen, ökologische Monotonie der Gewässer sowie ausbleibende Wanderfischarten führten zu der Notwendigkeit, europaweit eine einheitliche Regelung zur Bewirtschaftung und Qualitätssicherung der Gewässer einzuführen. Schließlich wurde Ende 2000 in Brüssel die mit einem strengen Zeitplan versehene Europäische Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL verabschiedet, die umgehend in nationales Recht umgesetzt wurde. Auch Schleswig-Holstein begann ab Dezember 2000 zügig mit der Umsetzung der anspruchsvollen Aufgabe. Wurde die EG-WRRL zunächst als große Chance verstanden und verbreitete in Naturschutzkreisen Aufbruchstimmung, ziehen die Naturschutzorganisationen NABU, BUND, WWF und LNV nach 10 Jahren allerdings ein eher ernüchterndes Resümee.

EU-Wasserrahmenrichtlinie und Aarhus-Konvention – was ist das?

Die Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 wurde zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom Parlament und Rat beschlossen. EU-Arbeitsgruppen erarbeiten zu den einzelnen Themenfeldern genaue Leitfäden und Handlungsanweisungen, beispielsweise zur Frage der Typisierung oder zur Bestimmung des ökologischen Zustandes (CIS-AGs, CIS Guidance Papers). Sinn der WRRL ist ein Umweltqualitätsmanagement zur Erreichung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und der Einhaltung ökologischer Zielgrundsätze („Guter

Ökologischer Zustand“). Die WRRL gilt für alle Gewässer und das Grundwasser und dies – revolutionär – unabhängig von administrativen oder Ländergrenzen. Basierend auf den Anforderungen der „UN-Aarhus-Konvention“ von 1998 hat die EU einen Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgegeben. Die EU sieht den Erfolg der WRRL in Abhängigkeit von der Information, Konsultation und Einbeziehung der Öffentlichkeit und wünscht sich eine aktive Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit. Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt (Beteiligung, Information). Deutschland ist im Jahr 2007 völkerrechtlich verbindlich der Konvention beigetreten.

Es ist unbestritten ein großer Verdienst schleswig-holsteinischer Umweltpolitik angesichts der anspruchsvollen Aufgabe der völligen Neustrukturierung der Wasserwirt-

schaft und -bewirtschaftung im Jahr 2000, keine Zeit vergeudet und von Anfang an für große Transparenz und Beteiligung bei der Umsetzung der EG-WRRL gesorgt zu haben (s. a. www.wasser.sh/de).

Beispielhafte Öffentlichkeitsbeteiligung

Neben anderen Interessengruppen wurden auch die Naturschutzorganisationen in S-H von Anfang an in den Umsetzungsprozess eingebunden. In den drei großen Flussgebietseinheiten Eider/Treene, Schlei/Trave und Elbe wurden insgesamt 33 regionale Arbeitsgruppen eingerichtet, die, orientiert an den einzelnen Einzugsgebieten, die Umsetzung der WRRL vor Ort gewährleisten. In den unter der Leitung der Wasser- und Bodenverbände stehenden AGs sind neben anderen Interessenvertretern auch immer zwei Vertreter aus dem Naturschutz (ein Vertreter des LNV sowie ein Vertreter des sog. lokalen Naturschutzes, meist NABU, BUND oder WWF) aktiv eingebunden. Eine weitere, länderübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Tideelbe von Geesthacht bis zur Nordsee.

Große Erwartungen

Schlagartig war der ehrenamtliche Naturschutz mit mehr als 60 Personen landesweit in direkter Kommunikation mit den Wasser- und Bodenverbänden und anderen Akteuren an den Gewässern. Nie zuvor haben Naturschutz und Wasserwirtschaft so eng miteinander diskutiert, gestritten und letztendlich versucht, gemeinsam – ganz im Sinne der EG-WRRL – auf das Ziel eines „Guten Ökologischen Zustandes“ der Gewässer zuzusteuern. Hochmotiviert begannen die vielen ehrenamtlichen Aktiven ihre jahrelange anspruchsvolle und zeitintensive Mitarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen. Verbandsübergreifend haben NABU, BUND, WWF und LNV bereits im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie (AG WRRL) gegründet, um die ehrenamtliche Mitarbeit der Aktiven in den AGs fachlich zu begleiten und praktisch zu unterstützen. Ohne die projektorientierte Unterstützung durch die BINGO! Umweltlotterie ab 2005 wäre dies im geleisteten Umfang sicher nicht möglich gewesen. Dafür sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Erste Enttäuschung

Einige Jahre später macht dem anfänglichen Schwung allerdings erste Enttäuschung Platz. Beispielsweise zeigten sich schon bei der Frage nach der ersten grundlegenden Einstufung der Gewässer deutliche Differenzen in der Einschätzung und Beurteilung, die immer nur dann konstruktiv gelöst wurden, wenn von Seiten der Wasserwirtschaft dazu die Bereitschaft aufgebracht wurde. In vielen Fällen brachten Einwände allerdings nichts – für zahlreiche Aktive ein frustrierendes Ergebnis. Dass überhaupt auch die Übergangs- und Küstengewässer neben den Flüssen und Seen sowie dem Grundwasser ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des europäischen Schutzkonzeptes der WRRL sind, wurde und wird in der öffentlichen Diskussion ebenfalls nicht genügend wahrgenommen und führte zu kritischen Nachfragen.

Biologische Qualitätskomponenten und Durchgängigkeit – was ist das?

Das Kernziel der WRRL ist der gute ökologische Zustand der Gewässer in der EU. Einbezogen sind das Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen, die Mündungsbereiche in die Meere und die Küstengewässer. Die WRRL misst den ökologischen Zustand der Gewässer anhand der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Darunter versteht man die „biologischen Qualitätskomponenten“:

1. Phytobenthos: Die auf dem Grund wachsenden Algenarten, z. B. Kieselalgen und Rotalgen.
2. Makrophyten: Unter und im Wasser wurzelnde/treibende Pflanzen wie z. B. Flutender Hahnenfuß.
3. Makrozoobenthos: Auf und im Gewässergrund, auf den Pflanzen, auf Steinen und Totholz lebende, wirbellose Tiere, die mit bloßem Auge zu erkennen sind (z. B. Muscheln, Stein-, Eintags- und Köcherfliegen, Käfer, Libellen).
4. Fische: Zur Bewertung herangezogen wird die einheimische Fischfauna. Durch Besatzmaßnahmen geförderte – auch fremde – Arten werden nicht bewertet.

Durchgängigkeit: Fische müssen wandern können – eine große Zahl an Arten wandert innerhalb eines Flusses auf- und abwärts, je nach Alter und Jahreszeit, andere Fische verbringen einen erheblichen Teil ihres Lebens im Meer und wandern zum Laichen in die Flussoberläufe. Hindernisse behindern das Vorkommen von Fischarten massiv. Aus diesem Grund setzt die WRRL große Hoffnung in die positive Wirkung von Maßnahmen, mit denen Hindernisse für alle Tiere der Gewässer beseitigt werden. In der Praxis werden Stauwehre (Mühlen) und hohe Sohl-schwellen über Fischpässe, Sohlgleiten und Umgehungsgerinnen für Fische und andere Tierarten passierbar gestaltet.

Nach zum Teil über 50 Sitzungen einzelner Arbeitsgruppen wurde im Jahr 2009 fristgerecht als landesweites Ergebnis ein wesentlicher Zwischenschritt zur Umsetzung der EG-WRRL erreicht: die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Ausnutzung von Fristverlängerungen

Hier zeigte sich allerdings deutlich eine sowohl vom politischen Willen beeinflusste und vor allem der Agrarindustrie dienliche Ab-



Im Lachsbach, Krs. Ostholstein Bungsbergregion, mit seinen unberührten Waldschluchten, starkem Gefälle und vielfältigen Strukturelementen im Gewässer sind viele seltener Reliktarten nachgewiesen, die hier ihre letzten Vorkommen in der Norddeutschen Tiefebene haben.



Die Larven der Köcherfliege *Agapetus fuscipes* heften ihre aus kleinen Steinchen bestehenden Köcher eng nebeneinander auf festliegende Steine sehr sauerstoffreicher Bäche.

schwächung der Ziele der EG-WRRL. Pläne und Programme enthalten zu großen Teilen Allgemeinplätze und vermeiden vielfach konkrete Angaben und Maßnahmen. Das Land verschob zudem die Zielerreichung unter Ausnutzung der eigentlich nur in begründeten Ausnahmefällen zulässigen Fristverlängerungen um jeweils 6 bzw. 12 Jahre in die Jahre 2021 bzw. 2027. Zahlreiche Einwendungen und fachlich fundierte Vorschläge von Seiten der Naturschutzorganisationen fanden nur dürftigen Widerhall.

Mit der Verabschiedung der Pläne und Programme im Dezember 2009 wurde es ruhig in den meisten Arbeitsgruppen. In der sich nun anschließenden wichtigen Phase der Maßnahmenumsetzung offenbart sich eine grundsätzliche Schwäche der gewählten Beteiligungsstruktur. Zumeist werden die klassischen Maßnahmen wie der Bau von Sandfängen oder die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer in der Planungshoheit der Wasser- und Bodenverbände durchgeführt. Statt aber das Wissen und die Erfahrung der Arbeitsgruppen zu nutzen, werden vereinfachte Planverfahren mit kurzen Beteiligungsfristen eingeleitet, bei denen der Naturschutz dann nur – wie schon immer üblich – eine schriftliche Stellungnahme abgegeben kann – häufig erfolgen allerdings nicht einmal Reaktionen auf abgegebene Stellungnahmen.

Erhebliche Kenntnislücken

Mit Beginn der Arbeit in den Arbeitsgruppen wurden trotz vieler vorliegender Daten im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume LLUR enorme Kenntnislücken hinsichtlich der biologischen Qualität der Gewässer offensichtlich. Mit einem umfangreichen Untersuchungsprogramm versuchte das LLUR diese Wissenslücken zu



Auch die vielfach wünschenswerte Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Fließgewässern stellt zunächst einen erheblichen Eingriff ins Ökosystem dar: hier der Bau der Sohlgleite Spitzenort, Schwentine, Krs. Plön.



Foto: Karl-Heinz Christiansen, BUND SH



Foto: Thomas Behrends

Unsachgemäße und mengenmäßig übertriebene Ausbringung von Gülle führte zu starken Abschwemmungen in den Gotteskoogsee, Krs. Nordfriesland – mit unabsehbaren Folgen für das Gewässer.

Der Hahnheider Bach, Krs. Stormarn, durchfließt unberührt eine abgelegene Waldschlucht und zählt zu den wertvollsten Bächen Schleswig-Holsteins. Nur in Wäldern sind im Land derartige naturnahe Bäche erhalten geblieben.

jedem Fall vor Einleitung von Plangenehmigungsverfahren genutzt werden, um auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wirklich die geeigneten Maßnahmen zu identifizieren, gegebenenfalls ungeeignete zu modifizieren und zur Planung vorzubereiten. Dies ist umso wichtiger, da das MLUR von immerhin rund 1.700 Maßnahmen ausgeht, die umgesetzt werden sollen.

Problem Landwirtschaft

Mit in Kraft treten der EG-WRRL im Jahr 2000 sollte auch die Jahrzehnte lange Überdüngung der Felder mit Gülle und mineralischem Stickstoffdünger ein Ende finden – so die Hoffnung der vielen Gewässerschützer im Land. Bis zum Jahr 2015 sollten laut Richtlinie alle Gewässer in einem „guten ökologischen Zustand“ sein – eigentlich.

„Was kommt da auf uns zu?“ fragte der Bauernverband mit großer Skepsis bei Beginn der Umsetzung der WRRL in seiner Mitgliederzeitschrift. Die Agrarvertreter befürchteten einschneidende Restriktionen für die gängige landwirtschaftliche Praxis der Intensivproduktion. Mit ihrer naturunverträglichen Ausbringung an Agrarchemikalien und Düngemitteln

schutz nicht will, muss gar nichts verändern. Gegenüber der EU nutzen Politik und Verwaltung das Schlupfloch der Verlängerungsfristen. Mit einer „guten“ Begründung wie einem lange dauernden Wirksamwerden von Maßnahmen kann man noch bis zu zwölf Jahre über das eigentliche Umsetzungsjahr 2015 hinaus in puncto Nährstoffbelastung alles beim Alten belassen.

Die Intensivierung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen schreitet sogar noch mit Tempo voran: Der Anteil extensiv genutzter Anbauflächen verringerte sich nach Inkrafttreten der WRRL weiter, nährstoffproblematische Maisanbauflächen nehmen rasant zu und das den Boden ganzjährig bedeckende Grünland verschwindet mehr und mehr. Das größte Gewässerproblem, sich regional konzentrierende Tierbestände mit hoher gewässerschädigender Gülleproduktion, nimmt ebenfalls weiter zu. Agrargasanlagen und Tierfabriken werden geplant als gäbe es die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht.

Für die AG WRRL war dieses Aussitzen sich absehbar verschärfender Stickstoffbelastungen in Anbetracht eines Booms beim Maisanbau und Tierställen von Anfang an ein schwerwiegender Fehler. Die einer Umsetzung der WRRL entgegenstehenden Anreize für Landwirte, maisbetriebene Agrargasanlagen und große Tierställe zu bauen bzw. zu vergrößern sind finanziell viel zu attraktiv, als dass jemand freiwillig auf entsprechende Einnahmen verzichten würde.

Aleine in den Jahren 2008 und 2009 vergab das Land Schleswig-Holstein 11,93 Mio. Euro Fördergelder als Investitionshilfen für den Bau von Massentierhaltungsställen und der Exportförderung intensiver Fleischproduktion.

Die Konzentration der Tierhaltung als einer Ursache des Verfehlers des guten chemischen Zustandes (WRRL-Ziel) wurde so mit Steuermitteln zusätzlich angeheizt. Tierställe werden weiterhin auch in Regionen genehmigt, in denen Gewässerbelastungen bereits den EU-Grenzwert von 50 Milligramm Stickstoff pro Liter für das Grundwasser überschreiten. In gleicher Weise werden Agrargasanlagen mit intensivem Maisanbau gefördert. Trotz immenser Zuschüsse über das EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz) gab es bis Ende 2010 zusätzlich eine Landesförderung, die die gewässerschädliche „Vermaisung“ der Landschaft in S-H auf 28 % der Ackerfläche = 184.500 ha hochgeschraubt hat – Tendenz steigend! Dem gewässerfreundlichen Öko-Landbau hingegen hat das Land die Mittel gestrichen.

Eine Trendwende hin zu geringeren Emissionen und weniger belasteten Gewässern ist nicht in Sicht und wird wohl auch in den nächsten Jahren ausbleiben. Die AG WRRL hat bei Veranstaltungen, in Gesprächen im Ministerium und insbesondere in ihrer Stellungnahme zum WRRL-Bewirtschaftungs-



Foto: Thomas Behrends

Drachenflieger und Teufelsnadeln: Am Beispiel der Libellen, hier die Blauflügelige Prachtlibelle, lassen sich viele ökologische Zusammenhänge rund um die heimischen Binnengewässer hervorragend der interessierten Öffentlichkeit vermitteln.

plan stets auf diese absehbare Entwicklung hingewiesen. Dass der Boom bei „Maisanlagen“ und die vielen neuen Tierställe „über Nacht“ entstanden sind und die Auswirkungen für die Gewässer nicht vorhersehbar waren, wird kein Verantwortlicher behaupten können.

Dauerthema Gewässerunterhaltung

Nach Jahrzehnten der Begradigungen, Flurbereinigungen, Entwässerungen, Ausbaggerungen von Bächen und Flüssen zur Herstellung des bestmöglichen Wasserabflufs und um den größtmöglichen Gewinn an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche zu erzielen, zeigen die meisten Fließgewässer heute ein wenig natürliches Aussehen. Von Anfang an stand aus Sicht der AG WRRL die Art und Weise der zukünftigen Unterhaltung von Fließgewässern als eine der wichtigsten, effektivsten und dabei kostengünstigsten Maßnahme zur Umsetzung der EG-WRRL auf dem Prüfstand und ist damit Gegenstand vieler Diskussionen in den Arbeitsgruppen. Ziel führend konnten dabei wissenschaftliche und praktische Erfahrungen über die beim LLUR angesiedelte „AG Fließgewässer“ in die Diskussionen eingebracht werden. Die in dieser Facharbeitsgruppe zusammenarbeitenden Fachleute aller am Gewässer agierenden Interessengruppen haben durch intensiven Erfahrungsaustausch, Erstellung von Materialien, Info- und Schulungsveranstaltungen u. a. mit dem Landesverband der Lohnunternehmer zielführende Wege beschritten. Viele Beispiele im Lande belegen mittlerweile die Vereinbarkeit der Ansprüche an die Wasser- und Bodenverbände im Hinblick auf den geregelten Wasserabfluss einerseits und andererseits die Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse, häufig mit einfachen und Kosten sparenden Methoden. Anschaulich lassen sich erste Ergebnisse an der mittleren Trave, in der Schwentine-Region, an der Schmalfelder Au, Steinau oder Haaler Au besichtigen. An anderen Fließgewässerabschnitten wie an der Alster mussten erst strafrechtlich relevante Eingriffe, hier das Ausbaggern von geschützten Bachmuscheln, die zuständigen Vertreter vom damaligen Staat-

lichen Umweltamt (STUA) dazu bewegen, einer ökologisch verträglichen und Ziel führenden Gewässerunterhaltung den Vorrang zu gewähren.

Leider wird aber auch 10 Jahre nach Verabschiedung der EG-WRRL an vielen Gewässerabschnitten noch immer unverändert an derselben Art und Weise der Unterhaltung festgehalten wie zuvor. Aus Sicht der Naturschutzorganisationen stellt sich landesweit eine widersprüchliche und von Region zu Region unterschiedliche Situation dar. Während bei der Bewirtschaftung von fast allen Marschgräben offenbar keine Grundsätze der WRRL berücksichtigt werden, haben einzelne Wasser- und Bodenverbände auf der Geest und im Hügelland intensiv begonnen, ihre Unterhaltungspraxis Natur schonender auszuüben.

Im September 2010 hat das MLUR endlich nach nahezu dreijähriger Wartezeit und stetem Druck auch durch die AG WRRL einen Erlass zu naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung veröffentlicht, der nunmehr die Basis einer in Zukunft ökologisch verträglichen und nachhaltigen Gewässerunterhaltung in Schleswig-Holstein darstellen kann.

Ernüchterung statt Euphorie

In diesem Beitrag konnten nur schlaglichtartig einige Aspekte der laufenden Umsetzung der EG-WRRL in Schleswig-Holstein beleuchtet werden. Nach anfänglicher Euphorie und Aufbruchstimmung ist bei den Naturschutzorganisationen doch Ernüchterung eingetreten. Viele der zugegebenermaßen anspruchsvollen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden bei weitem nicht erreicht, früh wurden vom Land alle nur irgendwie möglichen Ausnahmen und Fristverlängerungen in Anspruch genommen und auch der zunehmende Druck und Einfluss der Landwirtschaftslobby ist unübersehbar und bremst die Ziele der WRRL aus. Auf der anderen Seite ist in den vergangenen 10 Jahren vieles „in Fluss geraten“, haben sich konstruktive Kommunikationsstrukturen auf Augenhöhe zwischen den verschiedensten an den Gewässern tätigen Akteuren herausgebildet und auch viele der geplanten oder im Rahmen des vorgezogenen Maßnahmenprogramms bereits umgesetzten Maßnahmen wären ohne die EG-WRRL sicher nicht zur Umsetzung gelangt.

Die in der AG-WRRL zusammengeschlossenen Naturschutzorganisationen NABU, BUND, WWF und LNV werden die Umsetzung der EG-WRRL auch in den nächsten Jahren kritisch begleiten. Besonders die Umsetzung der in den zweiten Bewirtschaftungszeitraum verschobenen, überwiegend flächenhaften Maßnahmen an den Gewässern werden da sicher im Fokus des Interesses liegen.



BUND Schleswig-Holstein
Dr. Ina Walenda
Tel. 0431-6606050
ina.walenda@bund-sh.de



Landesnaturschutzverband LNV
Achim Peschken
Tel. 0431-93027
LNV-SH@t-online.de



Umweltstiftung WWF, Fachbereich
Naturschutz-Flächenmanagement
Sabine Reichle
Tel. 04522-6267
Reichle@wwf.de



Carsten Pusch, NABU Schleswig-Holstein
Thomas Behrends, NABU Landesstelle Wasser
Tel. 04522-2173
Carsten.Pusch@NABU-SH.de
Thomas.Behrends@NABU-SH.de



Naturschutzgebiet „Strandseelandschaft Schmoel“

Verstecktes Kleinod an der Ostseeküste

NSG „Strandseelandschaft Schmoel“ – wo liegt denn das? Nur wenige Naturfreunde im Land könnten auf Anhieb dieses Naturschutzgebiet genau lokalisieren. Das insgesamt nur rund 50 ha große Gebiet liegt an der Ostseeküste der Probstei im Kreis Plön zwischen den Badestränden bei Heidkate und dem Stakendorfer Strand. Im Vergleich zu den bekannten Naturschutzgebieten an der Ostseeküste wie dem Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn, dem Graswarder bei Heiligenhafen, dem Sehlendorfer Binnensee bei Hohwacht, dem Bottsand bei Kiel oder der Geltinger Birk ist dieses Gebiet bei Schmoel deutlich weniger bekannt – ganz zu Unrecht, wie man spätestens nach einem Besuch vor Ort erkennen wird.

Seine Entstehung verdankt das Gebiet dem Ausbau bzw. der Verstärkung des Landeschutzdeiches an der Probsteier Küste zwischen Heidkate und Stakendorfer Strand. Als Ausgleich für den dafür notwendigen Landschaftsverbrauch wurden 1989 nach dem Kauf der Flächen durch die Stiftung Naturschutz rund 1200 Meter des alten Deiches abgetragen – ein bis dahin einmaliger Vorgang, der bei einigen Anliegern erhebliche Befürchtungen hervorrief. Mittlerweile ist die Maßnahme und das sich daraus entwickelnde Gebiet gut angenommen und gilt als gelungenes Beispiel für derartige Projekte, die u. a. angesichts des Klimawandels und damit möglicher steigender Wasserstände der Meere auch an anderer Stelle im Land notwendig werden könnten.

Aus dem Hinterland des Naturschutzgebiets fließt über den Scheidebach Süßwasser in das Gebiet mit seinen verschiedenen unterschiedlich großen Lagunen, bei stärkeren Winden und Hochwasser überspült das salzhaltige Wasser der Ostsee den Strandwall oder drückt sich durch den Sand als sogenanntes

Qualmwasser in das Gebiet. So kommt es zur Durchmischung von Salz- und Süßwasser – es entsteht Brackwasser. Dieser Prozess ist gewollt und bietet seltenen Tier- und Pflanzenarten an der immer weiter von Menschen überformten, ausgebauten und regulierten Ostseeküste einen wertvollen Rückzugs- und Lebensraum. Derartige dynamische Prozesse wie die Umlagerung des Strandwalles oder die Entstehung von Brackwasser mit saisonal unterschiedlichen Salzgehalten sollen hier kleinräumig wieder zugelassen werden. Die immer wieder bei Niedrigwasser im Spülsaum der Ostsee frei gespülten Wurzelteller, Baumstämme und -äste sowie anstehenden Torfschichten beweisen, dass es hier schon in der Vergangenheit zu erheblichen Veränderungen an der Küstenlinie gekommen ist und dabei großräumige dynamische Prozesse stattfanden, die ein ganz anderes Erscheinungsbild des Naturraumes in der Vergangenheit dokumentieren. Es handelt sich dabei um Hinweise auf die mittlerweile untergegangene Kollberger Heide. Erst durch den Bau eines Deiches wurde die Küstenlinie der Probstei festgelegt und gegen weitere Veränderungen geschützt.

Naturgewalten hatten auch während der Einrichtung des Naturschutzgebiets von Anfang an die Hand mit im Spiel. Der unge-

wöhnliche Sommersturm im August 1989 trug wesentlich zur heutigen Gestalt der Strandseelandschaft bei. Kurz zuvor erst war der Deich beseitigt worden, als mit 2,5 m über NN die Ostsee die „Feinmodellierung“ des Strandwalles und der dahinter liegenden Lagunen selbst durchführte.

Obwohl das Gebiet mit rund 50 ha relativ klein ist, ist es wegen seiner Vielfalt an Lebensräumen für verschiedenste Vogelarten attraktiv. Die Lagunen und der Spülsaum der Ostsee werden von rastenden Enten-, Gänse- und Wattvogelschwärmen genutzt. Im Winter rasten Ohrentaucher und Seetaucher auf der Ostsee. Zahlreiche Meerestenten wie Eiderente, Trauerente und Eisente kann man dann häufig recht dicht vor der Küste bei der Nahrungssuche beobachten.

In den Knicks und auf den Brachflächen am rückseitigen Wanderweg halten sich viele Singvogelarten auf. Hier haben Dorn- und



Foto: Carsten Pusch

Der wunderschön blühende Meerkohl kann nur auf weniger intensiv genutzten Strandabschnitten überleben.

Klappergrasmücke, Feldschwirl, Bluthänfling und Zilpzalp ihr Revier. Als „Landschaftspfleger“ kommt eine Herde von robusten Angus-Rindern zum Einsatz. Diese sollen ganzjährig im Gebiet den Bewuchs kurz halten, um so eine „halboffene“ Weidelandschaft für viele Vogelarten zu schaffen. Ende Mai/Anfang Juni tauchen regelmäßig Karmingimpel im Gebiet auf und lassen ihren typischen Gesang erklingen. Ebenso brüten Neuntöter in den Schlen- und Weißdornhecken. Im Winter bieten die Beeren tragenden Büsche vielen überwinternden Vogelarten wie Rot- oder Wacholderdrosseln, verschiedenen Ammernarten oder gelegentlich den Seidenschwänzen Nahrung und Schutz in der sonst ziemlich ausgeräumten, landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft der Probstei.

Diese intensive Nutzung der Flächen außerhalb des NSGs hat Konsequenzen für das Naturschutzgebiet. Die Entwässerung des landwirtschaftlich genutzten Hinterlands trägt leider auch viele Nährstoffe und Sedimente in das Naturschutzgebiet, die sich dort anreichern und zur Verschlechterung der Lebensbedingungen für die spezialisierte Lebewelt der Gewässer im Gebiet führt. Über die Einrichtung von Sandfängen und Uferstrandstreifen an dem ins NSG fließenden Scheidebach wird eine Verbesserung der ökologischen Situation angestrebt. Um einen Rückstau in die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern, wird regelmäßig ein Abfluss zur Ostsee aufrechterhalten.

Erfreulicherweise ist der östliche Strandsee von diesen Nährstofffrachten aber bislang überwiegend verschont geblieben. Dort konnte sich eine wertvolle und einzigartige Lebensgemeinschaft mit spezialisierten Tier- und Pflanzenarten entwickeln und erhalten. Die großen Bestände des Tausendblattes und das Vorkommen des seltenen Kaspischen Taumelkäfers seien hier beispielhaft genannt. Die auffälligste Vegetationsveränderung im Gebiet nach Jahren der ungestörten Entwicklung stellt die Ausbreitung des Schilfs dar. Hier gewinnt das Gebiet zunehmend für Schilfbewohner – Bartmeise, Rohrsänger und Rohrhammern – an Attraktivität.

Am Strandwall, der das Naturschutzgebiet von der Ostsee trennt, findet man schließlich eine küstentypische Vegetation mit Arten wie Meerkohl, Meersenf, Stranddistel, Strandwegerich, Salzmiere und Mauerpfeffer. Der auffällige Austernfischer und der mittlerweile leider stark gefährdete Sandregenpfeifer sind Brutvögel und legen hier ihre hervorragend getarnten Eier ab.

Im Dezember 1990 wurde das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen und wird seither vom NABU betreut. Bis zum Jahre 2009 betreute Ingrid Mühlenbruch aus Stoltenberg das Gebiet, seit dem Jahre 2010 ist Peter Zeelen aus Behrendorf für den NABU Lütjenburg



Foto: Lothar Stelmann

Der Sandregenpfeifer bevorzugt die Sand- und Geröllflächen des Strandwalles, da hier seine Gelege hervorragend getarnt sind – was den Eiern leider häufig auch zum Verhängnis wird.



Foto: Lothar Stelmann

Idyllischer Blick landeinwärts über das NSG „Strandseelandschaft Schmoel“ vom umlaufenden Wanderweg aus vermittelt einen Eindruck von der Vielzahl der verschiedenen Lebensräume im Gebiet.

der zuständige Referent des NSG „Strandseelandschaft Schmoel“. Neben der Dokumentation der Entwicklung des Gebietes ist der Referent Ansprechpartner für Fragen aller Art, bietet Führungen und Vorträge über das Gebiet an, weist uneinsichtige Hundebesitzer auf die Anleinplicht oder „Wildnis suchende“ Touristen auf das Betretungsverbot im Gebiet hin. Dabei ist ein Eindringen in das Gebiet für ein Naturerlebnis gar nicht notwendig. Ein Wanderweg, Bestandteil des „Ostseeküstenradwanderwegs“, führt hinter dem Naturschutzgebiet auf der Landseite herum und erschließt interessierten Gästen alle Lebensräume des Gebietes. Gleichzeitig ist dieser Weg eine ideale Verbindung zwischen dem Schönberger Strand und Hohenfelde mit ihrer dort mittlerweile existierenden touristischen Infrastruktur und stellt damit ein ideales Naturerlebnisangebot für Touristen, aber auch für Einheimische der Region dar. Aber auch von der Ostseeseite ist das Gebiet erlebbar. Hier sind jedoch große Teile des Strandwalles von April bis Oktober zusätzlich durch einen mobilen Zaun markiert und abgesperrt. Ohne diesen Schutz haben die dort vorkommenden Bodenbrüter keine Chance auf ein erfolgreiches Brutgeschäft.

Um auch den Fluss- und Küstenseeschwalben zukünftig ungestörte Brutmöglichkeiten zu schaffen, werden im Frühjahr 2011 auf dem großen Strandsee Flöße ausgebracht. Im benachbarten NSG „Sehlendorfer Binnensee“ bei Hohwacht sind mit dieser Hilfsmaßnahme bereits gute Bruterfolge erzielt worden. Zudem haben sie sich aufgrund der guten Beobachtungsbedingungen als wahre „hot spots“ für Vogelbeobachter entwickelt. Auch das NSG „Strandseelandschaft Schmoel“ hat eini-

ges vorzuweisen und bietet interessierten Besuchern überraschende Naturerlebnisse und wirbt dabei gleichzeitig für die Durchführung und Sinnhaftigkeit solcher Naturschutzmaßnahmen.

Obwohl hier viele Gäste und Einheimische die Natur erleben und beobachten, konnte durch eine sinnvolle Wegeführung und Besucherlenkung ein kleines Naturparadies entstehen und sich entwickeln – ein Zeichen dafür, dass sich Mensch und Natur nicht gegenseitig ausschließen müssen.



Peter Zeelen
NABU-Schutzgebietsreferent
Am Klinthörn 7
24321 Behrendorf
Tel. 04381-404279
Peter.Zeelen@t-online.de

Carsten Pusch
NABU Lütjenburg
Schwefelstr. 7
24118 Kiel
Tel. 0431-567346
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Foto: © 2009 Google

Zwei gegensätzliche Jahre 2009 und 2010

Der Weißstorch in Schleswig-Holstein

Hatten wir vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 noch einen Zuwachs bei den Paaren von 209 auf 220 und damit um fast 10 % zu verzeichnen, brachte uns das Jahr 2009 einen herben Rückschlag: Mit einer Abnahme um diesmal gut 10 % auf 205 Paare näherten wir uns wieder der 200-Paar-Grenze, leider von oben. Wie immer sind die Ursachen nicht eindeutig zu benennen. Mit Sicherheit spielten ungünstige Witterungsbedingungen während des Heimzuges in die Brutgebiete eine Rolle, denn die Rückkehr zog sich über einen längeren Zeitraum hin, z. T. kamen die Störche so spät, dass sie gar nicht mehr mit der Brut begannen.



Foto: Steffen Zibolsky

ihrer gewohnten Zeit den Rückflug beginnen sollten, sind sie aufgrund der erheblich kürzeren Strecke auch deutlich früher auf ihren Horsten. Kamen früher die ersten Störche Ende März, so werden jetzt schon im Februar die ersten Rückkehrer gesichtet.

Entgegen den Erwartungen, dass das trockene Frühjahr zu einem Nahrungsmangel bei den eben geschlüpften Storchenküken führen würde, wurden überall 2, 3 oder sogar 4 Junge in den Horsten beobachtet. Am Ende der Brutsaison konnten wir dann ein hervorragendes Ergebnis feststellen: Von insgesamt 207 Paaren waren mit 34 nur 16,4 % ohne Junge geblieben, die diesmal wirklich erfolgreichen Paare schickten mit 440 ausfliegenden Jungen fast doppelt so viele wie im Vorjahr auf den Zug ins Winterquartier. Das entspricht einem JZa-Wert von 2,13, was letztmalig im Superjahr 1993 erreicht bzw. mit 2,34 überboten wurde. Das gibt uns Hoffnung für die Jahre ab 2013, wenn die ersten dieser Störche als dann geschlechtsreife Tiere wieder in ihr Geburtsland (hoffentlich!) zurück kehren. Auch hier scheint sich ein neuer Trend abzuzeichnen: Waren früher drei Jahre alte Ringstörche als Brutvögel die ganz große Ausnahme, so beobachten wir momentan, dass sogar zweijährige Störche nicht nur schon ins Brutgebiet zurückkehren, sondern dort auch erfolgreich Junge groß ziehen.

Wie gut die Nachwuchsrate in diesem Jahr ist, verdeutlicht die Grafik 2, die die Abweichung des JZa-Wertes von 2,0, der zum Erhalt

Das Jahr 2009 entwickelte sich durch ungünstige Witterungs- und Nahrungsbedingungen zu einem so genannten Störungsjahr, was dazu führte, dass gut ein Drittel aller Paare (HPo = 36,1 %) ohne Nachwuchs blieb. Aber auch die „erfolgreichen“ Paare hatten mit nur 1,79 Jungen pro Paar zu wenig Nachwuchs. Daher war auch der JZa-Wert, der die durchschnittliche Anzahl ausfliegender Jungen pro Paar angibt, mit 1,15 so niedrig wie seit 1991 (mit dem extremen Tiefpunkt von nur 0,63) nicht mehr. Was das bedeutet, wird erst ganz klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zum Bestandserhalt ein JZa-Wert von vielleicht eben unter 2,0 notwendig ist (siehe auch Grafik 2). Insgesamt flogen nur 235 junge Störche aus.

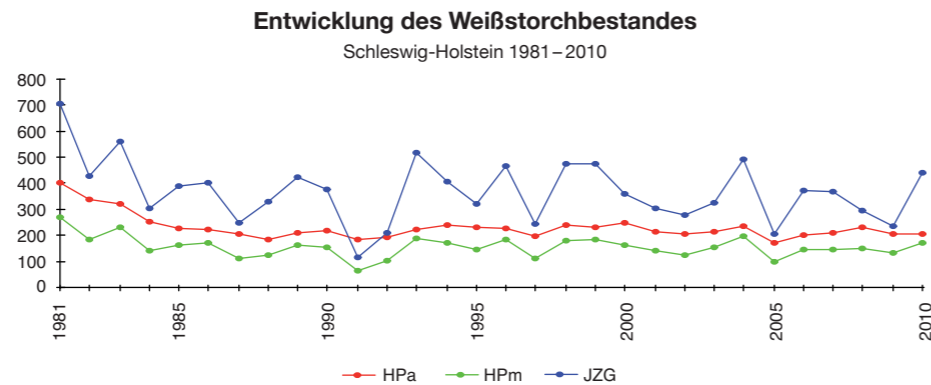
Ganz anders sah es im jetzt zu Ende gehenden Jahr 2010 aus. Das Gros der Störche kam sehr früh in ihre Brutgebiete zurück. Hier ist anzumerken, dass sich die Zugscheide momentan nach Osten zu verschieben scheint. Diese Zugscheide ist der Bereich, von wo aus die Störche entweder die Westroute über Frankreich und Spanien bis eventuell ins Niger-Binnendelta in Westafrika wählen, oder die Ostroute, die über den Balkan, die Türkei, den Libanon und Israel über das Rote Meer nach Ägypten und dann südwärts in den Sudan oder Tschad, vielleicht sogar bis Südafrika führt.

Wenn diese „ehemaligen Ostzieher“ jetzt nur bis Spanien fliegen und im Frühjahr zu

einer konstanten Populationsgröße notwendigen Nachwuchszahl in den letzten 30 Jahren zeigt. Sie macht zugleich auch einsichtig, dass Schleswig-Holstein, langfristig gesehen, auf Zugzug aus dem storchenerreicheren Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist, da unsere Störche mit durchschnittlich 1,60 Jungen weit davon entfernt sind, die zum Erhalt einer stabilen Population notwendige Jungenzahl groß zu ziehen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass unsere Störche an der Nordgrenze ihrer Verbreitung leben, denn Dänemark ist praktisch storchenerleer.

Wie der Bestand in den einzelnen Kreisen 2010 aussah, kann der Tabelle entnommen werden.

In diesem Jahr 2010 ist der Kreis Schleswig-Flensburg mit dem Storchendorf Bergenhusen (hier waren es 15 Paare mit 29 Jungen) mit 36 HPA der storchenerreichste, dicht gefolgt vom Kreis Herzogtum Lauenburg mit 34 Paaren, im Vorjahr lagen beide mit ebenfalls 34 Paaren gleichauf. Fast storchenerleer ist dagegen der Kreis Plön mit nur noch 4 Paaren, von denen auch nur zwei erfolgreich Junge aufzogen. In den beiden erst genannten Kreisen wurden entsprechend auch die meisten Jungstörche groß, 73 bzw. 84. Am relativ erfolgreichsten waren aber die Storchenerltern im Kreis Segeberg, wo alle 22 Paare erfolgreich brüteten und insgesamt 55 Junge auf die große Herbstreise schicken konnten. Das entspricht einem JZa-Wert von 2,5!



Grafik 1: Entwicklung des Weißstorchbestandes in Schleswig-Holstein 1981–2010; HPa = Alle Horstpaare, HPm = Horstpaare mit ausfliegenden Jungen, JZG = Gesamtzahl aller ausfliegenden Jungen



Foto: Tom Dove

Jetzt noch ein Wort zu den von uns sogenannten fütterungsabhängigen Störchen. Dass solche Tiere sich in oder in der Nähe von Tierparks wie Eekholt und St. Peter ansiedeln und dort auch Teile ihres Futters holen, ist verständlich. Nicht so gern gesehen wird dagegen

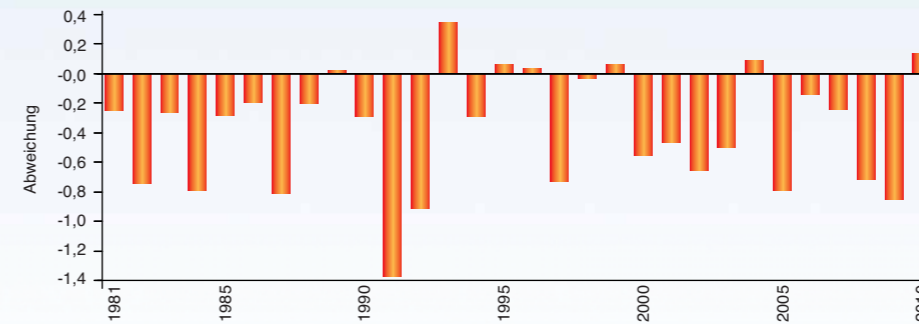
eine Entwicklung wie bei der inzwischen auf 27 Paare angewachsenen Brutkolonie in Hitzhusen. Diese Störche ernähren sich überwiegend durch das angebotene Futter, meist Fisch, und täuschen durch ihre auffällig große Zahl eine gesunde Landschaft mit ausreichend Nahrung für viele Störche vor, was in keiner Weise zutreffend ist. Anscheinend wird durch das ständig vorhandene, reichliche Futterangebot auch eine

Tendenz zum Überwintern zumindest gefördert, denn Anfang September, als die meisten Störche schon länger auf dem Zug waren, standen in Hitzhusen noch auffällig viele Störche auf den Horsten.

Abschließend noch ein Hinweis auf den Einsatz modernster Technologie in der Storchforschung. Im Sommer 2009 wurden in Dithmarschen drei Brutstörche, das Paar aus Eddelak und das Männchen aus Linden-Pahlkrug, mit ca. 35 g leichten Satellitensendern versehen. Wie sich zeigte, zogen das Eddelaker Weibchen Gertrud und das Männchen Hobor wie erwartet nach Südosten ab und haben den Winter im Gebiet Tschad oder Sudan verbracht. Hobor ist im Frühjahr zu seinem angestammten Horst zurückgekehrt, Gertrud dagegen fand dort den Tod, wahrscheinlich durch einen großen Adler, ihr Ring und Sender konnten geborgen werden. Helmut aus Eddelak dagegen erwies sich als Westzieher und hat in Spanien überwintert.

In diesem Sommer wurden vier weitere Störche mit Sendern ausgestattet, das Weibchen Romy aus Eddelak, aus Pahlen (Dithmarschen) das Paar Anni und Gustav sowie Michael aus Bergen (Rendsburg-Eckernförde), aber direkt an der Eider in Nachbarschaft zu den drei letztgenannten Störchen. Zum Zeitpunkt der Niederschrift (Ende Oktober) befinden sich die fünf außer Helmut alle im Tschad, nur Helmut ist wieder nach Spanien gezogen. Einzelheiten der Besenderung, des Zugweges und des augenblicklichen Aufenthalts können Sie jederzeit auf der Internetseite des NABU nachlesen.

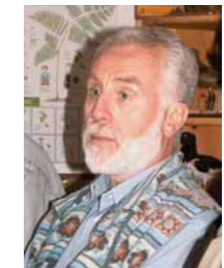
Durchschnittliche Zahl ausfliegender junger Weißstörche pro Paar (JZa): Abweichungen vom notwendigen Mindestwert 2,0 Schleswig-Holstein 1981–2010



Grafik 2: Nur in wenigen Jahren reicht die Zahl flügelgewordener junger Weißstörche aus, um nach Modellrechnungen den Bestand konstant zu halten. Schleswig-Holstein ist auf den permanenten Zuzug junger Störche aus anderen Gebieten angewiesen.

Landkreis	Größe km²	HPa	HPm	HPo	% HPo	HE	JZG	JZa	JZm	StD	Betreuer
Flensburg	51,37									0,00	Fiedler
Nordfriesland	2166,66	10	8	2	20,00	1	19	1,90	2,38	0,46	Heyna
Schleswig-Flensburg	2062,55	36	31	5	13,89	4	73	2,03	2,35	1,75	Fiedler, Dierks, Heyna
Rendsburg-Eckernförde	2220,58	22	17	5	22,73	3	39	1,77	2,29	0,99	Schlender
Neumünster	72,59									0,00	Brüggen
Kiel	112,07							0,00	0,00	0,00	Schlender
Dithmarschen	1441,54	21	14	7	33,33	1	43	2,05	3,07	1,46	Peterson, Zietz
Steinburg	1067,81	20	15	5	25,00		39	1,95	2,60	1,87	Heins, Prahl, Kühl
Pinneberg	661,05	6	5	1	16,67		12	2,00	2,40	0,91	Heins, Prahl, Kühl
Segeberg	1379,34	22	22	0	0,00		55	2,50	2,50	1,59	Hagemann, Möckelmann
Plön	1105,08	4	2	2	50,00		4	1,00	2,00	0,36	Schidlowski, Brüggen
Ostholstein	1409,52	12	10	2	16,67		20	1,67	2,00	0,85	Förster
Hzgt. Lauenburg	1249,21	34	30	4	11,76		84	2,47	2,80	2,72	Borck
Lübeck	188,03	1	1	0	0,00		3	3,00	3,00	0,53	Blum
Stormarn	779,21	19	18	1	5,26		49	2,58	2,72	2,44	Hack, Kommer
Summe	15966,61	207	173	34	16,43	9	440	2,13	2,54	1,30	

Abkürzungen: HPo = Paare ohne ausfliegende Jungen; % HPo = Anteil der Paare ohne ausfliegende Jungen; HE = Horst-Einzelstorch, d. h. ein Storch hielt während der Brutsaison für längere Zeit einen Horst besetzt; JZm = Durchschnitt der ausfliegenden Jungen bei erfolgreichen Paaren; StD = Storchendichte, d. h. Anzahl der Paare pro 100 km²



Uwe Peterson
Referent für Storchenschutz
Dorfstr. 12
25704 Nindorf
Tel. 04832-5485
Storchenschutz@NABU-SH.de

Studie von NABU, GRD und GSM zur Ostseefischerei

Neue Fangtechniken sollen Seevögel und Schweinswale schonen

Stellnetze sind weltweit für den Tod von rd. 600.000 Meeressäugtieren und Millionen von Seevögeln verantwortlich. In der Ostsee werden sie vor allem für den Fang von Dorsch, Plattfisch, Lachs oder Meerforelle, in den Bodden auch Zander, Hecht und Barsch eingesetzt – und fordern auch hier ihren tödlichen Tribut. NABU, GRD und GSM machen in ihrer im August 2010 der Öffentlichkeit vorgestellten Studie „Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugtieren in der Ostseefischerei“ auf die schlechte Situation von Schweinswal und verschiedenen Seevogelarten in der Ostsee aufmerksam, zeigen aber auch Lösungsmöglichkeiten im Konfliktfeld mit der Fischerei auf.

Die Bestandssituation des Schweinswals in der Ostsee (ca. 16.000 Tiere) ist heute dramatisch schlecht: Beifang in Stellnetzen ist für den „Ostsee-Flipper“ die häufigste Todesursache. Von den 152 Totfunden an deutschen Ostseestränden (2009) sind mit größter Wahrscheinlichkeit die Mehrzahl Beifänge aus Stellnetzen. Denn 50 bis 86 % der frisch toten Strandfunde weisen hierzulande Netzmarken auf der Haut auf, ein eindeutiges Zeichen für einen Beifang im Netz. Totfunde von Schweinswalen haben sich hier seit dem Jahr 2000 etwa versechsfacht (Zahlen 2000 bis 2009). In den letzten drei Jahren schwankte die Zahl der Nachweise von Totfunden zwischen 140 und 170 Tieren. Der Beifanganteil wäre demnach mehr als 70 Tiere pro Jahr oder

4 bis 15 % der zuletzt in der deutschen Ostsee ermittelten Gesamtvorkommen. Als noch tolerierbar gilt nur eine durch Beifang bedingte jährliche Sterblichkeit von 1 bis 1,7 % des Bestandes.

Für Seevögel sieht es dabei nicht besser aus. Zwar wird der einzelne Fischer auf dem Meer nur selten einen bedrohten Pracht- oder Ohrentaucher in seinem Netz finden, aber bezogen auf die geringe Zahl der überwinterten Tiere ist der Beifang auch hier erheblich zu hoch. Besorgnis erregend ist die Situation für viele Vogelarten mit abnehmenden Beständen oder geringer Reproduktionsrate. Für die in der deutschen Ostsee überwinterten Pracht-, Stern-, Ohren- und Rothalstaucher, Eis-, Samt- und Trauerenten, Tordalk und Trottel-



Foto: Sven Koschinski

Wimpel kennzeichnen die Ankerpunkte der Stellnetzwerke.

lumme ist der Beifang in Stellnetzen eine wesentliche Gefährdungsursache. Offizielle Statistiken über den Beifang von Seevögeln gibt es aber bis heute nicht. Wissenschaftler schätzen jedoch für die Ostsee einen Gesamtbeifang von 80.000 bis 160.000 Vögel pro Jahr. An der deutschen Ostseeküste werden vor allem überwinterte Tauch- und Meerestenten in den Monaten Januar bis Mai beifangen.

Fischer stellen dabei den Tieren nicht absichtlich nach. Die in der Studie präsentierten wissenschaftlichen Daten über Netzbeifänge zeigen trotz Lücken aber deutlich, dass durch Beifang Schweinswal und Seevögel gefährdet und ihre Bestandserholung verhindert wird. Die Studie lebt entscheidend von den Vor-



Foto: Sven Koschinski

Bundgarnen waren früher in den Küstengewässern weit verbreitet. Meerestenten konnten aus der nach oben offenen Netzanlage entkommen, Schweinswale ohne Probleme den Fang überstehen und lebend befreit werden.



Foto: NABU Archiv

Ein in Stellnetzen gefangener Schweinswal wird in einer Kiste angelandet.

schlägen, die zur Vermeidung von Beifängen gemacht werden. Denn in der von der Umweltlotterie „Bingo!“ geförderten Studie der drei Naturschutzverbände wird insbesondere der Ersatz von Stellnetzen durch andere, naturfreundlichere Fangmethoden wie Fischfallen, Langleinen oder „Jiggermaschinen“ gefordert. NABU, GRD und GSM geben hier konkrete Handlungsempfehlungen für Naturschutzverbände, Verbraucher, Behörden und Politik. Die Naturschutzverbände gehen dabei davon aus, dass das Problem auch in Fischereikreisen bekannt ist und sich Ostsee-Fischer finden, die bereit sind, die vorgeschlagenen Methoden zu testen und für ihre speziellen Bedürfnisse weiterzuentwickeln. In Schweden kommen einige dieser neuen Methoden be-

reits zum Einsatz. Gemeinsam mit den Fischern wollen die Naturschützer konstruktiv nach Lösungen suchen, die sich auch finanziell rechnen und der handwerklichen Fischerei eine sichere Einkommensbasis bringen, denn ohne Beifang gefangener Kutterfisch dürfte bei entsprechendem Marketing auch ein höherer Preis erzielt werden. In Fischfallen gefangener oder geangelter Fisch ist zudem frischer und von höherer Qualität als Stellnetzware, denn im Stellnetz ersticken die Fische oft schon, was zu Lasten der Frische und des Geschmacks geht. Für die von Preisverfall und Überfischung gebeutelten Fischer sind geangelte oder in Fallen gefangene Fische vor allem im Direktverkauf eine attraktive Alternative.

In einem wissenschaftlichen Workshop im Rahmen der Konferenz der europäischen Walforschungsgesellschaft ECS in Stralsund wurden die im Projekt ermittelten alternativen Fangmethoden bereits einem breiten wissenschaftlichen Publikum vorgestellt und dort auch intensiv diskutiert. Insbesondere der Aspekt der Kompatibilität der vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl mit dem Wal- wie auch dem Vogelschutz stieß dabei auf großes Interesse. Zudem erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme zu fairfish, Naturland und MSC, die naturverträglich gefangenen Fisch auszeichnen. Hier wurde erörtert, ob eines der Zertifikate sich für die Küstenfischer der Ostsee, die in Zukunft Beifang arme Methoden verwenden, besonders eignet. Es zeigte sich aber, dass die Grundsätze und Leitlinien der Zertifizierer sehr ähnlich, jedoch aus Sicht der Verbände auch (zu) allgemein gefasst sind. Einige der Zertifizierer sehen sich daher von außen und innen in der Kritik. Eine detailliertere Betrachtung ist deshalb unerlässlich, wenn Fischer und Naturschützer sich auf gemeinsame Maßnahmen verständigen sollten. Auch ein eigenes Öko-Siegel für natur-

freundlich gefangenen Ostseefisch wäre denkbar. Eine direkte Folge der Ergebnisse der Studie ist es, dass der NABU zukünftig auch zu Dialogen des MSC eingeladen wird und vom NABU ausdrücklich ein stärkerer fachlicher Input bei der Zertifizierung spezieller Fischereien in der Ostsee gewünscht wurde.

Die Studie befasst sich zudem mit den rechtlichen Grundlagen von Fischerei und Naturschutz, erstellt von dem Juristen Rüdiger Stempel als Mitautor der Studie. Gesetze und Abkommen zum Schutz der Meeressäuger und Seevögel sind in großer Zahl vorhanden, jedoch werden Rechtsakte mit anderer Zielrichtung, wie diejenigen zur Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik oft über den marinen Artenschutz gestellt, dessen Umsetzung u. a. deswegen in weiten Bereichen daher die Note „mangelhaft“ verdient. NABU, GRD und GSM engagieren sich gemeinsam mit 74 anderen Verbänden aus Europa in der Verbändekoalition „OCEAN 2012“, die sich zum Ziel gesetzt hat, die derzeit anstehende Reform der europäischen Fischereipolitik nach dem Nachhaltigkeitsprinzip mitzugestalten. Die Studie kann im Internet unter www.NABU-SH.de heruntergeladen werden.

Sven Koschinski
Meeresbiologe
24326 Nehmten
Tel. 04526-380808
sk@meereszoologie.de

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Tel. 04321-53734
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Foto: Sven Koschinski

Pinger sollen Schweinswale von Stellnetzen fernhalten. Ihr Einsatz ist jedoch umstritten: Größere natürliche Nahrungsgebiete sind für die Tiere nicht mehr zugänglich, Meeressäuger nehmen den Signalton nicht wahr und können nicht vom Tauchen abgehalten werden.



Foto: Sven Koschinski

Stellnetze sind in auch großen Mengen recht leicht zu transportieren.

Munition im Meer muss geborgen werden

Tickende Zeitbombe in Nord- und Ostsee

Vom 16. bis 18. November 2010 fand in Neumünster eine Experten-Konferenz zur umweltschonenderen Beseitigung von Altmunition im Meer MIREMAR statt. Ziel der dreitägigen Konferenz war es, einen Überblick über die aktuelle Situation und neue Entwicklungen bei der Beseitigung von nicht explodierter Altmunition zu gewinnen und ein Netzwerk von Experten zu schaffen. Die drei Veranstalter NABU, Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere GSM und Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD haben aus diesem Anlass eine umfassende Bergung und umweltschonende Beseitigung von Altmunition in Nord- und Ostsee gefordert. Von den versenkten Altlasten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg geht eine große Gefahr für Mensch und Meeresumwelt durch freigesetzte Giftstoffe aus. Konventionelle Sprengmethoden schädigen das sensible marine Ökosystem in erheblichem Maße.



Foto: Ingo Ludwischowski

Auf einer Exkursion zum Kampfmittelräumdienst in Großnordsee wurde den Besuchern ein Einblick in das umfangreiche Arsenal an Großkampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg gegeben.

Zwischen 400.000 und 1,3 Mio. Tonnen konventioneller Munition sind in deutschen Küstengewässern während und nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg versenkt worden. Auf der von NABU, GRD und GSM organisierten Konferenz wurde deutlich, dass Altmunition, konventionelle Sprengstoffe sowie chemische Kampfmittel ein globales Problem in den Meeren sind und Tierwelt wie Menschen gleichermaßen gefährden. Munition im Meer ist eine tickende Zeitbombe, die erhebliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt, Fischerei, den Tourismus und die Schiffssicherheit hat. Der NABU hat anlässlich der Konferenz gefordert, dass Bund und Küstenländer mehr Anstrengungen unternehmen müssen, die betroffenen Meeresgebiete zunächst zu kartieren und darauf basierend eine Risiko-Analyse zu erstellen. In vielen Fällen wird Munition geborgen werden müssen. Alternative Bergetechniken, die in weiten Teilen der Welt (z. B. USA, China) bereits mit Erfolg eingesetzt werden, müssen auch aus Gründen des Umweltschutzes der gängigen Sprengung vorgezogen werden. Auch in der Ostsee werden heute nach Angaben des schleswig-holsteinischen Kampfmittelräumdienstes

bereits mehr als 90 % der gefundenen Munition geborgen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass 10 % immer noch gesprengt werden, wodurch Meerestiere – wie auch die Vorträge zeigten – einem erheblichen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden und giftige Substanzen im Meer verteilt werden.

Zustand der Munition bedingt Gefährdungspotential

Der Zustand von Munitionshüllen aus dem 1. und 2. Weltkrieg ist dabei sehr unterschiedlich. Manche sind noch intakt, andere bereits fast vollständig zersetzt. Generell gilt, dass unter Sauerstoffabschluss die Eisenhüllen länger erhalten bleiben, als wenn diese großen Mengen im Wasser gelösten Sauerstoffs ausgesetzt sind. Gerade im Flachwasser und in Strandnähe herrscht diese gute Sauerstoffversorgung, so dass die dort offen liegenden Hüllen in der Regel in schlechtem Zustand sind und die Munition bei ihrem Zerfall hochtoxische Sprengstoffe, deren Abbauprodukte und weitere sprengstofftypische Begleitstoffe freisetzen kann. Bei starken Stürmen können Partikel auch mit der Strömung und dem Wellenschlag insbesondere auf sandigem und kiesigem Boden „wandern“ und bis an den Strand gespült werden, wie sich mehrfach u. a. in der Lübecker Bucht für Munitionsteile gezeigt hat. Auch wenn dies in der Regel unbemerkt geschehen dürfte, ist eine Gefahr für Strandbesucher nicht auszuschließen. Sprengstoffe wie TNT und Hexanitrodiphenylamin sind nicht nur explosiv, sondern auch lebertoxisch, krebserregend und erbgutschädigend. Eine Grenzwertdiskussion macht in diesem Fall keinen Sinn, da viele der Substanzen als Partikel vorliegen. Gemittelt auf die Wassermenge in der Umgebung werden Grenzwerte zwar möglicherweise eingehalten, der einzelne



Foto: Sven Koschinski

Vorträge, Vorführungen und Präsentationen wurden auf der MIREMAR-Konferenz im Plenum eifrig diskutiert.

Partikel, der z. B. von Kindern am Strand angefasst wird, kann aber zu einer Resorption einer schädigenden Dosis führen, da die giftigen Substanzen gut über die Haut aufgenommen werden. Die Akkumulation von Sprengsubstanzen im Körper ist von Arbeitern in Munitionsbetrieben bekannt. Für TNT gibt es keinen maximalen Grenzwert am Arbeitsplatz (MAK-Wert), weil TNT als Krebs auslösend eingestuft wird. Es ist laut Verordnung der EG Nr. 1272/2008 auch mit kumulativer Wirkung als giftig für Wasserorganismen eingestuft. Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nach Auffassung von NABU, GSM und GRD handelt es sich bei jedem einzelnen Sprengkörper im Meer daher um eine potentielle punktförmige Verschmutzungsquelle. Auch Vertreter der Meeresschutzabkommen HELCOM und OSPAR haben sich mittlerweile – nicht zuletzt durch die Aktivitäten von NABU, GRD und GSM – entsprechend positioniert, wie die MIREMAR-Konferenz und das Treffen der Munitionsexperten (HELCOM-MUNI) in Neumünster im Vorfeld der Tagung deutlich gemacht haben. Untersuchungen des Instituts für Toxikologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel haben sprengstofftypische Verbindungen zudem in Miesmuscheln nachgewiesen. Um ein vollständiges Bild des Bioakkumulationspotentials zu erhalten, sind aus Sicht der drei Umweltverbände zukünftig weitere Untersuchungen nötig, etwa an standorttreuen (langlebigen) Fischen wie Aalmuttern, Seeskorpionen oder Plattfischen z. B. im Munitionsversenkungsgebiet Heidkate.

Kieler Munitionsräume gehen voran

NABU, GRD und GSM begrüßten die Initiative des Kieler Innenministeriums, bei bislang

notwendigen Sprengungen in dem mit Altmunition belasteten Urlaubsgebiet an der Ostseeküste vor Heidkate in der Kieler Bucht verpflichtend Blasenschleier einzusetzen. Mittels dieser technisch erzeugten Luftblasen unter Wasser wird der Explosionsdruck deutlich abgeschwächt. Der Blasenschleier hat – wie die Wehrtechnische Dienststelle WTD 71 der Bundeswehr hier berichtete – in den Versuchen vor der Küste der Probstei dabei seine Effektivität bewiesen. Der Gefahrenradius, in dem bei Meeressäugtieren mit schweren Verletzungen zu rechnen ist, sinkt durch die Abmilderung der Schockwelle von etwa 4 km auf 400 m. Dennoch bleibt ein Restrisiko für Säuger, Fische und Seevögel, insbesondere für Hörschäden, die auch in größeren Entfernungen noch auftreten können. Auch die toxischen Konsequenzen der Sprengungen sind nicht gelöst bzw. weitgehend unbekannt. Es verbleiben z. T. über 25 % der Sprengstoffe nach Sprengungen wassergesättigter Altmunition im Meer.

Daher sprechen sich die Verbände für den Einsatz und die Weiterentwicklung von umweltschonenderen Techniken aus, wie sie mit der Roboterbergung und anschließender Bestrahlung mit UV-Licht oder Wasserstrahl-schneidtechnik in Verbindung mit mobilen Detonationskammern bereits existieren und eingesetzt werden. Sprengungen in Verbindung mit dem Blasenschleier sollten daher nur dort durchgeführt werden, wo derzeit verfügbare alternative Technologien zur Bergung von Altmunition aus Gründen der Sicherheit nicht eingesetzt werden können, und dies nur solange, bis alternative Techniken verfügbar sind. Welche Technik eingesetzt wird, entscheidet der Einzelfall. Oftmals wird es auch eine Kombination der Techniken sein. Ein Verbleiben in den Meeren ist für den Großteil der Munition keine Option.



Foto: Sven Koschinski

Aufmerksam verfolgt auch von den Medien demonstrierte die Firma ANT aus Lübeck das Heraus-schneiden eines Zünders mittels Wasserstrahl aus einer Bombe.

Bundesregierung in der Pflicht

Ein schwedischer Minenexperte brachte es mit seinem Vortragstitel auf den Punkt: „Je mehr wir wissen, um so schlimmer wird es“. Die Verbände fordern, Munitionsaltlasten in den deutschen Gewässern der Nord- und Ostsee systematisch über Informationen aus Archiven, von Fischern, Militärs usw. zu erfassen. Auf dieser Basis gilt es eine Risikoanalyse zu erarbeiten, die Auskunft darüber gibt, welche Munition zuerst geborgen werden muss. Kriterien dabei sollten der Zustand der Munition (Korrosion), die Lage sowie die Gefährdung von Mensch und Umwelt sein, insbesondere für Fischer, Schifffahrt und Strandbesucher.

Nach Meinung von NABU, GRD und GSM muss sich auch die Bundesregierung mit allen relevanten Ministerien und ihre Fachbehörden aus den Bereichen Umwelt, Verkehr, Wirtschaft und Verteidigung stärker ihrer Verantwortung stellen und entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen, um alternative Techniken weiter zu entwickeln und in Nord- und Ostsee zur Anwendung zu bringen. Noch sind die Küstenländer mit der Problematik weitgehend allein gelassen. NABU, GRD und GSM appellierten deshalb an Bundesverkehrsminister Ramsauer, sich bei der Behandlung von Altmunition im Meer nachhaltig für die Einführung einer risikoärmeren Entsorgung einzusetzen.

Stärkere Zusammenarbeit notwendig

Die Grundvoraussetzung für einen umweltgerechten Umgang mit Munitionsaltlasten ist eine globale Vernetzung und der internationale und regionale Informationsaustausch. Nur so können innovative und weiterentwi-

ckelte Bergetechniken und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell verfügbar gemacht und zur Anwendung gebracht werden. Die Konferenz hat sicher dazu beigetragen, ein Netzwerk von Institutionen und Personen aufzubauen, die an der Problematik der Altmunition interessiert sind oder bereits daran arbeiten, um sich gemeinsam dieser zunehmenden Bedrohung zu stellen.



Sven Koschinski
Meeresbiologe
24326 Nehnten
Tel. 04526-380808
sk@meereszoologie.de



Ingo Ludwischowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Tel. 04321-53734
Ingo.Ludwischowski@NABU-SH.de

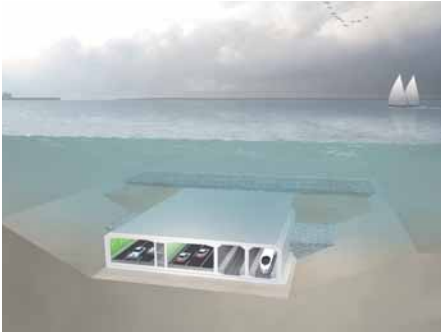


Dr. Kim Cornelius Detloff
NABU-Meeresschutzexperte
Charitestr. 3
10117 Berlin
Kim.Detloff@NABU.de

NABU verabschiedet Resolution gegen eine feste Fehmarnbeltquerung

„Nein bleibt Nein“

Auf der NABU-Bundesvertreterversammlung Anfang November in der Lübecker Musik- und Kongresshalle blieben die Delegierten ihrer Linie beim Thema der geplanten festen Fehmarnbeltquerung treu. Sie lehnten, wie bereits 2008, erneut einstimmig Europas größtes und teuerstes Infrastrukturvorhaben kategorisch ab, denn das ökonomisch fragwürdige Projekt ist aus Sicht des NABU ökologisch höchst riskant.



Grafik: Femern A/S

Ein Absenktunnel erfordert zuvor die Ausschachtung eines tiefen und breiten Grabens. Der Meeresboden wird deutlich verändert, Sedimente in erheblichem Maße aufgewirbelt und die Wassersäule eingetrübt. Ein Bohrtunnel könnte diese Eingriffe vermeiden helfen.

Besonders die von Dänemark lange Zeit bevorzugte Schrägkabelbrücke hätte gravierende Auswirkungen auf das weltweit größte und besonders sensible Binnenmeer. Der Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee wäre durch die Brückenpfeiler im Hauptdurchflussgebiet Fehmarnbelt ebenso bedroht wie der Vogelzug. Und akustisch empfindliche Schweinswale, die ihre Kälber rund um Fehmarn großziehen, würden vor allem in der sechsjährigen Bauzeit so empfindlich gestört, wie nachhaltig die Schiffsicherheit in einer der am dichtesten befahrenen Wasserstraßen der Welt gefährdet ist. Deswegen hat die staatseigene dänische Planungs- und Baugesellschaft Femern A/S ihrem Transportminister Christian Schmidt

Ende November empfohlen, den gleichberechtigt untersuchten Absenktunnel zu realisieren.

Ein Tunnel machte sich in einer ökologischen Gesamtbilanz zwar deutlich besser und wäre nach aktuellen Berechnungen mit 5,1 Milliarden Euro sogar günstiger als eine Brückenvariante. Doch der rund 20 Meter tiefe, 60 Meter breite und knapp 18 Kilometer lange Graben, in den die Röhren für Straße und Bahn gelegt würden, führte mitten durch das europäische FFH-Schutzgebiet „Fehmarnbelt“. Die durch das Ausbaggern aufgewirbelten Sedimente trübten die Ostsee und hätten erhebliche Auswirkungen auf Meeresökologie und Tourismus. Wohin die rund 20 Millionen Kubikmeter Aushub verbracht werden sollen, ist bis heute völlig unklar. Keinen Einfluss auf die Meeresökologie hätte ein gebohrter Tunnel unter der Ostsee, der jedoch nicht mehr vordringlich untersucht wird. Die politische Entscheidung, welche der beiden Varianten bis ins Detail geplant wird, fällt im nächsten Frühjahr. Die Abstimmung über ein endgültiges Baugesetz wird im dänischen Parlament dagegen nicht vor 2013 erwartet. Durch Klagen auf deutscher Seite kann es aber auch später werden, denn die für 2018 fest eingeplante Eröffnung hat sich bereits um weitere zwei Jahre nach hinten verschoben.

Auch der deutschen Hinterlandanbindung zwischen Puttgarden und Lübeck steht ein langer Prozess bevor. Da Deutschland nachweislich kein Interesse am Projekt hat, soll diese laut Staatsvertrag möglichst billig ausgebaut werden. Dabei soll der von Flensburg

abgezogene Schienengüterverkehr zukünftig auf der elektrifizierten Bestandstrasse direkt durch Ostholsteins Küstendörfer führen - mit erheblichen Schäden für Tourismuswirtschaft, Gesundheit und Lebensqualität, wogegen sich der NABU und mittlerweile zehn Bürgerinitiativen lautstark wehren. Zudem ist der Ausbaustandard auf deutscher Seite mit 160 Stundenkilometern auf osteuropäischem Niveau. Eine ökologisch wie ökonomisch attraktive Option zum Flugverkehr zwischen Hamburg und Kopenhagen sieht anders aus.

Allein um die Investitionskosten von minimal rund 880 Millionen Euro für Straße und Schiene parlamentarisch zu rechtfertigen, haben BMVBS und Deutsche Bahn bei Untersuchungsumfang, Güterverkehrsprognosen sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis vertuscht, gelogen und betrogen. Tatsächlich belaufen sich die Kosten einschließlich der vom Bundesrechnungshof prognostizierten Kostenverdopplung heute eher auf 2,5 Milliarden Euro. Angesichts exorbitanter Kosten, fragwürdigem Nutzen und erheblicher ökologischer Risiken fordert der NABU die Bundesregierung immer wieder auf, gemeinsam mit Dänemark über Artikel 22 aus dem Staatsvertrag auszustiegen.

Der NABU sagt nein – und „Nein bleibt Nein“!



Malte Siegert
NABU-Wasservogelreservat Wallnau
Fehmarn
Malte.Siegert@NABU-Wallnau.de

Die Kabel einer Brücke wirken wie ein riesiger Kescher. Die Brückenpfeiler verengen den Schifffahrtsweg drastisch.

Foto: Femern A/S

